Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 337. Sonntag den 2. December 1888. 82. Jahrgang.

Socialpolitisches.

* Die Begründung, welche dem an den Reichstag gelangten Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung beigegeben ist, beschäftigt sich in ihrer Einleitung, wenn auch nur kurz, mit dem Ausbau unserer Unfallversicherung sowohl als auch mit der Frage der Regelung der Fürsorge für die Wittwen und Waisen verstorbener Arbeiter. Was den ersteren betrifft, so wird hervorgehoben, daß die Erstreckung der Unfallversicherung auf einige Kreise der arbeitenden Bevölkerung noch aussteht. Der Inangriffnahme der socialpolitisch wichtigeren und deshalb dringenden Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzgebung erwachse indessen aus diesem Umstande kein nambaftes Hinderniß. Der weitere Ausbau der Unfallversicherungsgesetzgebung könne vielmehr auch neben der Alters- und Invalidenversicherung noch Behufs durchgeführt werden. Die Fürsorge für die Wittwen und Waisen verstorbener Arbeiter anlangend, hat man zunächst erwogen, ob die Regelung derselben nicht der Alters- und Invalidenversicherung vorauszugehen habe. Jedoch schon aus praktischen Gründen ist man zur Verneinung der Frage gelangt. Man will zuvor durch die bei der Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung zu sammelnden Erfahrungen ein zutreffendes Urtheil, unter Anderem auch darüber gewinnen, ob die Industrie und die sonst in Betracht kommenden Berufszweige die mit der Wittwen- und Waisenversorgung nothwendig verknüpfte Mehrbelastung zu tragen im Stande sind. Die letztere würde nach den hierüber angestellten überschlägigen Ermittelungen eine sehr erhebliche sein; bei nur 60 ℳ Rente für Wittwen und nur 30 ℳ Rente für jedes Kind würde sich nämlich eine Belastung von rund 16 ℳ auf den Kopf des männlichen Arbeiters, also auf etwa 7½ Millionen männlicher Arbeiter ein Bedarf von rund 120 Mill. Mark ergeben. Immerhin werde, so wird weiter in der Begründung ausgeführt, ein erheblicher Theil aller Wittwen, nämlich diejenigen, welche selbst dermaßen fähig Arbeit in fremden Betrieben verrichten, im Falle der Erwerbsunfähigkeit schon an den Wohlthaten des Gesetzentwurfs über die Alters- und Invaliditäts-Versicherung, welcher sich auf weibliche Personen miterstrecke, theilnehmen. Im Uebrigen sei für Wittwen und Waisen, ganz abgesehen von den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze, durch eine Reihe von Wohlthätigkeitsanstalten, wenn auch nicht ausreichend, so doch einigermaßen gesorgt. Auch würden noch beim Inslebentreten der Invaliditätsversicherung diejenigen Anhalter, welche gegenwärtig gewährt seien, ihre Mittel durch Unterstützung von Invaliden neben derjenigen von Wittwen und Waisen zu zersplittern, dazu übergehen können, den letzteren eine erhöhte Fürsorge zuzuwenden, weil die Invaliden ihrer Fürsorge dann nicht mehr im gleichen Maße bedürftig sein werden.

* Bei der Berechnung der Beitragshöhen in der Alters- und Invalidenversicherung ist man von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

a. Der Beginn der Beitragspflicht tritt im Allgemeinen mit der Vollendung des 16. Lebensjahres ein, sofern schon in diesem Alter eine Löhnung zu erwarten ist, die über die Gewährung freier Station hinausgeht.

b. Die Wartezeit ist für die Berechnung der Invalidenrenten in Folge der Bestimmung im §. 12 Absatz 2 des Gesetzentwurfs in der Weise berücksichtigt, daß Personen, welche im ersten Mitgliedsjahre invalid werden, keine Rente, die Invaliden aus dem zweiten bis fünften Mitgliedsjahre aber sämmtlich die Hälfte des Mindestbetrages der Invalidenrente erhalten. Für die Berechnung der Altersrenten ist eine Wartezeit in Folge der Uebergangsbestimmungen (§. 147 des Gesetzentwurfs) gänzlich außer Betracht gelassen.

c. Die Invalidenrente für männliche Personen beginnt mit jährlich 24 % des für den betreffenden Versicherten nach Maßgabe seines Beschäftigungsortes in Betracht kommenden jährlichen Normallohns. Vom Ablauf der Wartezeit ab steigt die Invalidenrente mit jedem vollendeten Kalenderjahre um einen weiteren Theilbetrag dieses Jahreslohns, und zwar in den nächstfolgenden 15 Kalenderjahren um je 4 ‰, in den dann folgenden 20 Kalenderjahren um je 6 ‰, von da ab um je 8 ‰ bis zum Höchstbetrage von jährlich 50 % des Jahreslohns. Die Altersrente für männliche Personen beträgt jährlich 24 % des Jahreslohns. Die Altersrente kommt in Fortfall, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird.

Weibliche Personen erhalten als Renten zwei Drittel der Renten männlicher Personen.

Die Altersrente beginnt mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahres, die Invalidenrente mit dem Tage, an welchem der Verlust der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist.

d. Ein Anspruch auf die volle Rente besteht nur dann, wenn seit dem Eintritt in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung bis zum Ablauf des 70. Lebensjahres bezw. bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, unbeschadet gewisser Ausnahmefälle in jedem Kalenderjahre Beiträge für mindestens 47 Beitragswochen geleistet sind.

e. Die Renten sind in monatlichen Theilbeträgen im Voraus zu zahlen.

f. Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden vom Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten zu je einem Drittel aufgebracht. Die Verwaltungskosten tragen je zur Hälfte die Arbeitgeber und die Versicherten.

Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten sind vom Arbeitgeber für jede Kalenderwoche zu entrichten, in welcher der Versicherte eine die Versicherung begründende Beschäftigung ausgeübt hat.

g. An Verwaltungskosten ist für jeden Versicherten während seiner Activitätsdauer ein Betrag von jährlich 0,70 ℳ in Anrechnung gebracht.

h. Die Verzinsung der eingegangenen Beiträge ist zu 3½ Proc. jährlich angenommen.

Als Aufbringungsart der Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeiter ist bekanntlich das Prämiensystem gewählt worden. Die Begründung führt in Beziehung auf das dadurch angesammelte Reservecapital aus:

Die zu Anfang der Versicherung verhältnißmäßig geringen Ausgaben der Versicherungsanstalten für Renten haben die Ansammlung eines Reservecapitals zur Folge. Die Zinsen dieses Capitals müssen späterhin, wenn die Jahresausgabe für Renten größer ist als die Jahreseinnahme an Beiträgen, die Differenz zwischen Ausgabe und Einnahme ausgleichen. Von großem Interesse ist es, zu wissen, bis zu welchem Betrage dieses Capital allmälig anwachsen wird. Eine zuverlässige Berechnung dieses Betrages ist indessen nicht möglich. Einerseits ist nicht vorauszusehen, welche Abänderungen die späteren regelmäßigen Revisionen der Beiträge ergeben werden, andererseits steht auch jeder Anhalt dafür, welche Verschiebung in den Ortslöhnen eintreten wird und ob und wie viel Personen, welche in Folge Aufgebens einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung dem Versicherungszwange entzogen werden, von der ihnen nach dem Gesetzentwurf zustehenden Berechtigung, gegen Zahlung der vollen Beiträge die Versicherung freiwillig fortzusetzen, Gebrauch machen werden. Man muß sich deshalb mit einer annähernden Schätzung des gedachten Capitals begnügen. Geht man dabei von denselben Annahmen aus, welche der Ermittelung des Reichszuschusses zu Grunde gelegt wurden, so werden die Versicherungsanstalten an Jahresrente

im 1. Versicherungsjahre	etwa	7,66	Millionen	Mark,
„ 2. „	„	9,70	„	„
„ 3. „	„	13,52	„	„
„ 4. „	„	17,02	„	„
„ 5. „	„	20,22	„	„
„ 6. „	„	25,22	„	„
„ 7. „	„	31,76	„	„
„ 80. „	„	158,46	„	„

zu verausgaben haben. Die Jahreseinnahme an Beiträgen abzüglich Verwaltungskosten stellt sich bei 11 018 000 Personen auf

62 346 830 ℳ von den männlichen und
17 870 160 „ von den weiblichen Personen,
zusammen 80 216 990 ℳ

Demnach wird an Capitalbestand unter Berechnung von 3½ Proc. jährlicher Zinsen und Zinseszinsen am Schlusse des

1. Versicherungsjahres	etwa	73,83	Millionen	Mark,
2. „	„	148,16	„	„
3. „	„	221,21	„	„
4. „	„	293,26	„	„
5. „	„	364,57	„	„
6. „	„	434,29	„	„
7. „	„	497,76	„	„
80. „	„	2313,76	„	„

vorhanden sein. Etwa gegen Ende des 17. Versicherungsjahres dürfte sich der Capitalbestand auf 1000 Millionen Mark stellen.

Schwägrichen's Garten.

Beitrag zur Leipziger Localgeschichte.

Nachdem die Stadt Leipzig mit ihrer Citadelle, der Pleißenburg, aufgeräumt hatte, thatsächlich für eine Festung zu gelten und dies auch im Jahre 1706, wo der feindliche schwedische Oberst Gildenstron mit 50 Dragonern, ohne Widerstand zu finden, in Leipzig eingeritten war, bestätigend gefunden, liefen viele reiche Leipziger sich angelegen sein, in den Vorstädten und an sonstigen guten Orten Grundstücke zu erwerben, um daselbst für den Sommeraufenthalt Lusthäuser mit Gärten zu errichten. Die ersten dieser später zur Berühmtheit gelangten Gärten waren der des Senators und Handelsherrn Caspar Bose am Roßplatze und der des Handelsherrn und Kramermeisters Andreas Friedrich Apel, später „Reichel's Garten" genannt. Im Jahre 1720 waren schon 21 solche Prunkgärten mit Sommersitzen vorhanden, zu welchen später noch mehrere hinzukamen. Sie alle sind in neueren Zeiten der Bauspeculation erlegen, zuletzt der „Schwägrichen'sche Garten", zunächst der Nonnenmühle, welcher dieser Tage für den Kaufpreis von 2½ Millionen Mark in Besitz der Stadtgemeinde übergegangen ist.

Der Raum, welchen dieser Garten einnimmt, gehörte zu der großen Wiesenbreite, die bis zur Erbauung des Schlosses Pleißenburg sich auch diesseits der Pleiße, bis nahe an die Burgstraße, ausdehnte. Nicht nachweisbar ist es, ob die Wiesenstätte, die sich im Besitz des edlen Geschlechts Wend von Plenburg — Ellenburg — befand — wie denn 1372 Johann Plenburg und 1443 Peter Plenburg damit belehnt wurden —, nach diesseits der Pleiße lag. Stechius Plenburg verkaufte 1514 an Melchior Wartorff zehn Acker Wiesen hinter dem Schlosse, „das Nadeland" genannt, welche Herzog Georg an den neuen Besitzer vererbte. Die neun Acker Wiesewachs, „hinter dem tiergarten gelegen", welche 1479 Friedrich Brandscheffer Christoffel Kerbigen zu Lehn reichte, grenzen an die landesherrlichen Wiesen. An diese stieß eine eingefriedete, grasbewachsene Fläche mit Baumwuchs, „der Thiergarten", hinter dem sich die Gebäude, Gärten und Plätze des Nonnenklosters ausdehnten. Dieser Thiergarten wurde zugleich mit dem Kloster im Jahre 1548, bei Anlage der neuen Schloßbastion, beseitigt. Das Schießhaus der Armbrustschützen, welches bis dahin im Thiergarten gestanden hatte, wurde nach einem Rathsbeschlusse 1551 in den Pleißengraben verlegt. — Nachträglich sei bemerkt, daß der erwähnten alten Leipziger Familie Wend von Plenburg (Ellenburg) auch der Graf Eulenburg angehörte, welcher als Bräutigam der Tochter des Fürsten Bismarck, jetzigen Gräfin Marzan, starb.

Die erste Nachricht über das Grundstück, welches „Schwägrichens Garten" heißt, findet sich 1416, wo es den Namen „der Straußberg" hatte. Es gehörte damals Apel Kuhar, der es vor dem Rathe als ein der Rathhauscapelle zinspflichtiges Erbe aufnahm. Es heißt in der Urkunde: „Apel Kuhar hab offgenommen ein erbe, gelegen uff dem Strußberge under der Nunnen mulen, also daß er vnd sine erben alle iar uff das radhus cynsen sullen uff Walburgis czwey pfund wachses czu der capellen uff dem rathuse." Von späterer Hand, 1547, hinzugeschrieben, wird gesagt: „Ist Stanzgwengs erbe bey der nonnen muell gesetzt des Wassers." Im 17. Jahrhundert besaß das Grundstück die Familie Volckmar oder Volckamer, deren Vorfahre wahrscheinlich der am 16. September 1561 verstorbene Bürgermeister Nicolaus Volckmar war. Von ihr wurde hier ein parkartiger Garten angelegt, von welchem sich aus dem Jahre 1675 eine flüchtige Abbildung erhalten hat. In dem Garten sieht man nur Wiese und Baumwuchs, zugleich aber auch nahe am Ufer der Pleiße zwei kleine Lusthäuser. Besitzer war Doctor Volkmar; die Anlage machte bald nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges erfolgt sein. Nachher besaß das Grundstück der Professor der Theologie Dr. Johann Adam Schertzer, gebürtig aus Eger, nach dessen am 22. December 1683 erfolgtem Tode die Erben es dem Handelsherrn und Hauptmann im Petersviertel Christoph Georg Winckler überließen.

Aus dieser Zeit datirt die Umgestaltung des Grundstücks in einem der herrlichsten Gärten und anmuthigsten Sommersitze der Leipziger Geldaristokratie. Christoph Georg Wincker starb zwar, erst 51 Jahre alt, schon im Jahre 1709; aber seine Wittwe Susanne Sophie geborene Packbusch, † 25. Januar 1726, und deren Sohn, Christoph Georg Winckler, Stadtschöndrich im Grimmaischen Viertel, ließen sich die Verschönerung ihres Sommersitzes sozusagen angelegen sein. Dann findet sich als Besitzer 1750 der Rathsherr und Stadthauptmann Carl Gottfried Winckler. Er war Eigenthümer einer herrlichen Gemäldegalerie, von welcher gesagt wird, daß mancher Fürst stolz sein würde, solche Kunstschätze zu besitzen. Sie enthielt 800 der auserlesensten Nummern und war theilweise in dem Gartenhause aufgestellt. Ihm folgte im Besitz des Grundstücks 1788 Frau Majorin Caroline Wilhelmine von Einsiedel, 1792 Friedrich Daniel und Gottfried, Gebrüder Winckler, und von ihnen 1800 Letzterer allein. Von ihm kam das Grundstück 1802 an den Senator Simon Moritz Rammel, 1814 an den Handelsherrn Christian Gottlieb Schwägrichen und 1862 an Frau Dr. Schwägrichen, von deren Erben der Garten mit seinen alten Sommerhause und den Vorderhäusern an die Stadtgemeinde überging.

Wie das Gartengrundstück in seiner Glanzzeit beschaffen war, darüber giebt eine, über hundert Jahre alte Beschreibung Aufschluß. „Die Brücke über die Pleiße führte nach einem geräumigen Hofe mit dem vollen Geschmack eingerichteten, schönen Gartengebäude. Der Vorgarten linker Hand war mit Buchenhecken eingefaßt, zwischen welchen ein grüner Salon stand, von hinten mit Buchenhecken bekleidet, und dazwischen eine prächtige Fontaine, die schönste in ganz Leipzig, die das Wasser aus mehreren Oeffnungen und in verschiedenen Gestaltungen hervortrieb. Weiter hinten war ein kleiner Teich und an diesem ein Pavillon. Der Garten hatte drei Hauptspaziergänge, von welchen der mittlere direct vom Gartenhause aus zwischen niedrigen Buchenhecken hinlief. In der Mitte befanden sich zwei mit Kastanienbäumen besetzte, kleine Teiche und am Ende eine Brücke, welche über einen Weißenarm nach dem „Englischen Garten" führte. Der zweite Gang führte vom Vorgarten an einem länglichen Teiche hin, und der dritte Gang seitwärts vom Gartenhause, zwischen Obstbäumen, durch eine Buchenwand nach einem hohen, in der Ecke liegenden Lindenhause, von welchem man eine freie Aussicht über den Trier'schen und den Apel'schen Garten und die Wiesen nach dem Nonnenmühle hin genoß. Den Englischen Garten bewässerte ein kleiner See und überall erblickte man regelrechte Anlagen, mit seltenen Blumen und Sträuchern bepflanzt. In einem Tannenhaine stand eine mit Stroh gedeckte Einsiedelei. Unfern davon war auf einem mit Cypressen umpflanzten Hügel eine viereckige Säule von Sandstein mit einer Urne von weißem Marmor errichtet. Es war ein Denkmal, welches Gottfried Winckler dem Andenken eines Studenten widmete, der in dem nahen Pleißenstrome ertrank. Die Inschrift auf einer Marmortafel lautete: „Denkmal dem guten Jünglinge L. B. Zeifeld gewidmet. Dabend ertrank er 1776". — Die Trümmer dieses Denkmals waren noch vor wenigen Jahren vorhanden.

Otto Mr.

Vermischtes.

⊙ Aus dem Vogtlande, 30. November. Gestern wurde in Greiz der achte ordentliche Landtag durch den Landgerichtspräsidenten Dr. Mortag eröffnet. Die Finanzlage hat sich gegenwärtig so günstig gestaltet, daß in Aussicht genommen werden konnte, unter den im Etat angegebenen Voraussetzungen für die kommende Finanzperiode einen Einkommensteuertermin und ⅔ Grundsteuertermin weniger als seither erheben zu lassen. Mit einem dreimaligen Hoch, welches Geh. R.-R. v. Geldern-Crispendorf auf den regierenden Fürsten ausbrachte, schloß die Eröffnungsfeierlichkeit. — Der Kreisdirector der Magdeburgischen Landfeuer-Societät in Gera sichert Demjenigen eine Belohnung von 600 ℳ zu, welcher den vorsätzlichen Brandstifter des am 4. d. M. in Hermsdorf stattgehabten Brandes in der Art zur Anzeige bringt, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann.

— Aus Hof, 27. November, wird gemeldet:

Am Sonnabend haben die Vertreter einer größeren Anzahl hiesiger Fabrikations-, Handels- und sonstiger Geschäftsfirmen, die sich um die Errichtung einer Telephonanlage in hiesiger Stadt bemühen, beschlossen, nachstehende Eingabe an die Direction der königl. Posten und Telegraphen zu richten:

„Im Januar 1887 erfolgte von 45 Firmen der Stadt Hof eine Eingabe an die Direction der königlich bayerischen Posten und Telegraphen um Herstellung einer Telephonanlage in obiger Stadt, welche seinerzeit unter den günstigsten Aussichten auf baldige Einführung entgegengenommen wurde.

„Die ergebenst Unterzeichneten harren nun schon fast zwei Jahre vergeblich des Augenblicks, an welchem ihnen die im ganzen übrigen deutschen Reiche als nothwendig anerkannte Verkehrserleichterung zutheil wird.

„Daß dies noch nicht geschehen ist, erfüllt die ergebenst Unterzeichneten mit größter Besorgniß.

„Mit wahrer Wehmuth schauen sie auf den Nachbarstaat Sachsen, wo Industriecentren, ähnlich wie Hof, Mülsdorf, Schwarzenbach, Helmbrechts 2c. 2c., schon seit Jahren Telephonanlagen besitzen, telephonisch unter sich und mit den Hauptstädten verbunden sind.

„Unsere Nachbarstadt Plauen z. B. spricht mit allen sächsischen Industrieschätzen bis Leipzig.

„Die in den breitesten Schichten unserer Stadt- und Landbevölkerung gedeihende Industrie steht in lebhaftestem Wettbewerb mit unserem Nachbarstaate und es ist bei dem großen Interesse, welches im engeren Vaterlande jeder Geschäftsstockung und jeder Webernoth entgegengebracht wird, gewiß nicht zu viel verlangt, daß man die hiesige Industriegegend bezüglich der staatlichen Verkehrseinrichtungen mit anderen deutschen Staaten wenigstens auf gleiche Höhe bringe und nach dieser Richtung Nichts versäume, was der ganzen Bevölkerung in ihrer Arbeit um das tägliche Brod förderlich sein dürfte.

„Der Umstand, daß jede kleine Stadt im benachbarten Königreiche Sachsen sich der Bequemlichkeit des Telephons erfreut, während bei uns noch nichts geschehen ist, mit bei Manchen ganz eigene Reflexionen über die Vortheile des Reservatrechtes nach dieser Richtung hin wach.

„Die ergebenst Unterzeichneten sind verwundert, daß ein so bedeutendes Institut wie das der königl. Posten und Telegraphen nicht ca. 25—30 000 ℳ flüssig machen kann, um eine durchaus nothwendige Verkehrseinrichtung rasch herzustellen, welche sich, nebenbei gesagt, ausgezeichnet für den Staat rentiren wird, indem die 35 Abonnenten jährlich 5250 ℳ zahlen werden.

„Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich deshalb, um möglichste Beschleunigung der Telephoneinrichtung, sowie um genügten Bescheid zu bitten, wenn etwa die Anlage vollendet sein könnte. Ehrerbietig und gehorsam" (folgen die Unterschriften von einigen 30 Firmen).

✕ Admiralitätsrath Professor Dr. G. Neumayer, der verdienstvolle Director der „Deutschen Seewarte" in Hamburg, ist, wie bekannt, ein eifriger Verfechter des Projectes einer deutschen Expedition in die Südpolar-Gegenden. Von dem deutsch-amerikanischen Capitalisten Henry Villard in seinem Vorhaben lebhaft unterstützt, scheint dasselbe bereits ziemlich weit gediehen zu sein. Man versichert, daß mit einer amerikanischen Schiffsbauer-Firma ein Contract abgeschlossen worden sei, behufs Herstellung zweier für die Eisfahrt besonders construirter Dampfer. Unter Anderm soll die Expedition auch die Archipele der Süd-Shetlands, der Süd-Orkneys, Süd-Georgias und der Bouvet-Inseln besuchen.

— „Am Telephon-Galgen erhängt." Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Neue Züricher Zeitung": Der nichtschweizerische Leser wird kaum wissen, was ein Telephongalgen ist. Wer in Zürich haben es in diesen Tagen mit Schrecken und Staunen vor unsern Augen erstehen sehen, dieses ungeheuerliche Gerüst, das wie ein riesenhafter Galgen aussieht. Am Sonnenquai erheben sich zwei haushohe Masten, die oben durch Querbalken verbunden sind, welche als Träger der Telephonleitungen dienen. An diesem Gerüst wurde am Sonntag Morgen in aller Frühe ein Erhängter vorgefunden. Natürlich sammelte sich sofort eine beträchtliche Menschenmenge an, die darüber lebhaft discutirte, was wohl den Lebensüberdrüssigen, der doch oben in der Luft baumelte, veranlaßt haben mochte, so hoch hinauf zu klettern, um seinen beklagenswerthen Vorsatz auszuführen. Die Polizei wurde benachrichtigt und veranlaßte die Entfernung des Gehängten. Dies war freilich mit Schwierigkeiten und Gefahr verbunden. Ein Steiger mußte, mit Steigeisen versehen, einen der hohen Masten erklettern und den Erhängten losschneiden. Als der Aermste endlich unten lag, wollten einige Anwesende bemerken, daß er sich noch bewege. Als man aber näher zusah, ergab es sich, daß der unglückselige Erhängte ein — Strohmann sei, dessen Kleider außerordentlich geschickt ausgestopft waren. Ein Polizist nahm unter dem heiteren Gelächter der Menge den Leichnam unter den Arm und entfernte ihn. Offenbar handelt es sich hier um einen fröhlichen Studentenscherz; es wird auch berichtet, daß lustige Studenten die Polizisten, die in jenem Quartiere Nachts die Runde zu machen hatten, zu beschäftigen wußten, damit Andere den Strohmann ungestört — freilich nicht ohne Gefahr — auf das hohe Gerüst schaffen konnten. In Zürich erregt der Scherz große Heiterkeit, da das von der Telephonverwaltung errichtete, jenes ganze Quartier verunzierende Gerüst endlich die würdige Verwendung erhielt, für die es nach seinem Aussehen bestimmt zu sein scheint — als Galgen.

□ Bellagio, 27. November. Gestern starb hier der berühmte Botaniker Louis Villain. Derselbe stammte aus Erfurt und machte seine Studien an der Universität Jena, nach deren Beendigung ihm die Stelle eines Directors der kaiserlichen Gärten übertragen wurde. Im Jahre 1855 übersiedelte Villain nach Italien, wo ihm seine gründlichen Kenntnisse im ganzen Bereiche der Flora großen Ruhm erwarben, so daß er zu allen wichtigen agronomischen Fragen als Autorität beigezogen wurde. Herzog Melzi wurde auf ihn aufmerksam und übertrug ihm die Cultur seines berühmten Gartens, der, wie bekannt, die Bewunderung aller Reisenden auf sich zieht.

— Was eine Fabel ist. Der cand. phil. H. disputirte und seine Dissertation schloß mit den Worten: Sed fabellae sunt. (Doch dies ist Alles nur Fabel.) — „Das ist ein schlechtes Lob", sagte sein Opponent, „seine eigene Dissertation eine Fabel zu nennen! — Aber sagen Sie mir doch, was Sie denn eigentlich unter Fabel verstehen?" — „Ja, das läßt sich so kurz kaum definiren", antwortete der Candidat, „Fabel ist Fabel. So zum Beispiel, wenn der Esel den Fuchs frißt."

Literatur.

Wie errichtet man rechtsgültig ein Testament? Eine erschöpfende, gemeinverständliche Darstellung der in Deutschland in Bezug auf die Errichtung von Testamenten, Codicillen und Erbverträgen geltenden Rechte. Von Josef Bauer. (Leipzig, Verlag von Max Spohr.)

Aus welchen Gründen kann eine Ehe geschieden werden? Eine erschöpfende Darstellung des in Deutschland geltenden Ehescheidungsrechts. Von Josef Bauer. (Leipzig, Verlag von Max Spohr.)

Erläuternde Anmerkungen zu den Vorschriften des **Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.** Bearbeitet und mit einer Einleitung versehen von Dr. Paul Alexander-Katz, Rechtsanwalt am königl. Landgerichte Berlin I. Dritte, vierte und fünfte (Schluß-) Abtheilung. (Berlin, Verlag von Franz Vahlen.)

Neueste Wintermäntel.

In noch unübertroffen großer Auswahl:
Jaquets, Paletots, Visites, Dolmans, Kindermäntel;
Theater- u. Abend-Mäntel

Reizende Formen! | Vorzügliche Stoffe! | Niedrigste Preise!

Täglich gehen noch Neuheiten eigener Anfertigung ein.

Zurückgesetzte Wintermäntel

als Gelegenheitskäufe für Weihnachtsgeschenke geeignet:
Ein großer Posten Regen-Mäntel
1. Früherer Preis 25 bis 30 ℳ, jetzt 17 ℳ
2. Früherer Preis 20 bis 23 „ jetzt 14 „
3. Früherer Preis 17 bis 20 „ jetzt 12 „

Ein grosser Posten Winter-Paletots, Dolmans, Visites,
(darunter recht elegante Mäntel), im Preise ganz bedeutend reducirt.

36 Petersstr. **Sperling & Wendt** Petersstr. 36.